

Vollmacht und Einverständniserklärung in die Übermittlung von Daten

_____, als Leistungserbringer der SAPV gem. § 132d SGB V (nachfolgend: „Leistungserbringer“) erteilt hiermit Vollmacht an

Fachverband SAPV Niedersachsen e.V., vertr. d. d. 1. Vorsitzenden, Sägemühlenstraße Sa, 29221 Celle

1. zur Verhandlung und zum Abschluss eines an die Stelle des bisherigen Vertrages tretenden neuen Vertrages nach § 132d SGB V der SAPV;
2. zur Einleitung und Durchführung eines Schiedsverfahrens nach § 132d Abs. 1 Sätze 4 und 5 SGB V für den Fall, dass eine vollständige Einigung mit den gesetzlichen Leistungsträgern und deren Verbänden nicht erzielt werden kann;
3. zur Beantragung der Festsetzung einer Schiedsperson durch die Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Leistungsträger nach § 132d Abs. 1 Satz 5 SGB V, soweit keine Einigung über die Schiedsperson zu erzielen ist.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Kostenfestsetzungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Beauftragung oder Hinzuziehung von Dritten zur Erfüllung der unter Ziffern 1. – 3. Aufgeführten Tätigkeiten und die Möglichkeit der Erteilung von Untervollmachten hierfür.

Der Leistungserbringer ist darüber in Kenntnis, dass die Verhandlung voraussetzen kann, dass für die Durchführung der Verhandlung und / oder eines Schiedsverfahrens nach § 132d Abs. 1 SGB V Daten über Art, Inhalt, Umfang und Zeitaufwand der vom Leistungserbringer nach § 37b SGB V erbrachten Leistungen sowie ggf. über Kostenstrukturen verwendet werden. Er erteilt gegenüber dem Fachverband Vollmacht zur Offenlegung dieser Daten gegenüber den an der Verhandlung beteiligten Leistungsträgern und deren Verbänden bzw. gegenüber einer etwa nach § 132d Abs. 1 Sätze 4 und 5 SGB V bestellten Schiedsperson. Soweit der Fachverband SAPV Niedersachsen e.V. unterbevollmächtigt wird, erstreckt sich das Einverständnis des Leistungserbringers auch auf die Übermittlung der Daten an und durch den Unterbevollmächtigten. Weder der Fachverband noch der Unterbevollmächtigte werden diese Daten zu anderen Zwecken als zur Verhandlung des Vertrages nach § 132d Abs. 1 SGB V nutzen.

(Datum, Unterschrift)